



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



NUiFinar:

**Job-Turbo und neue Job-
Berufssprachkurse
zur schnelleren und nachhaltigen
Arbeitsmarktintegration
von Geflüchteten**

25. April 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

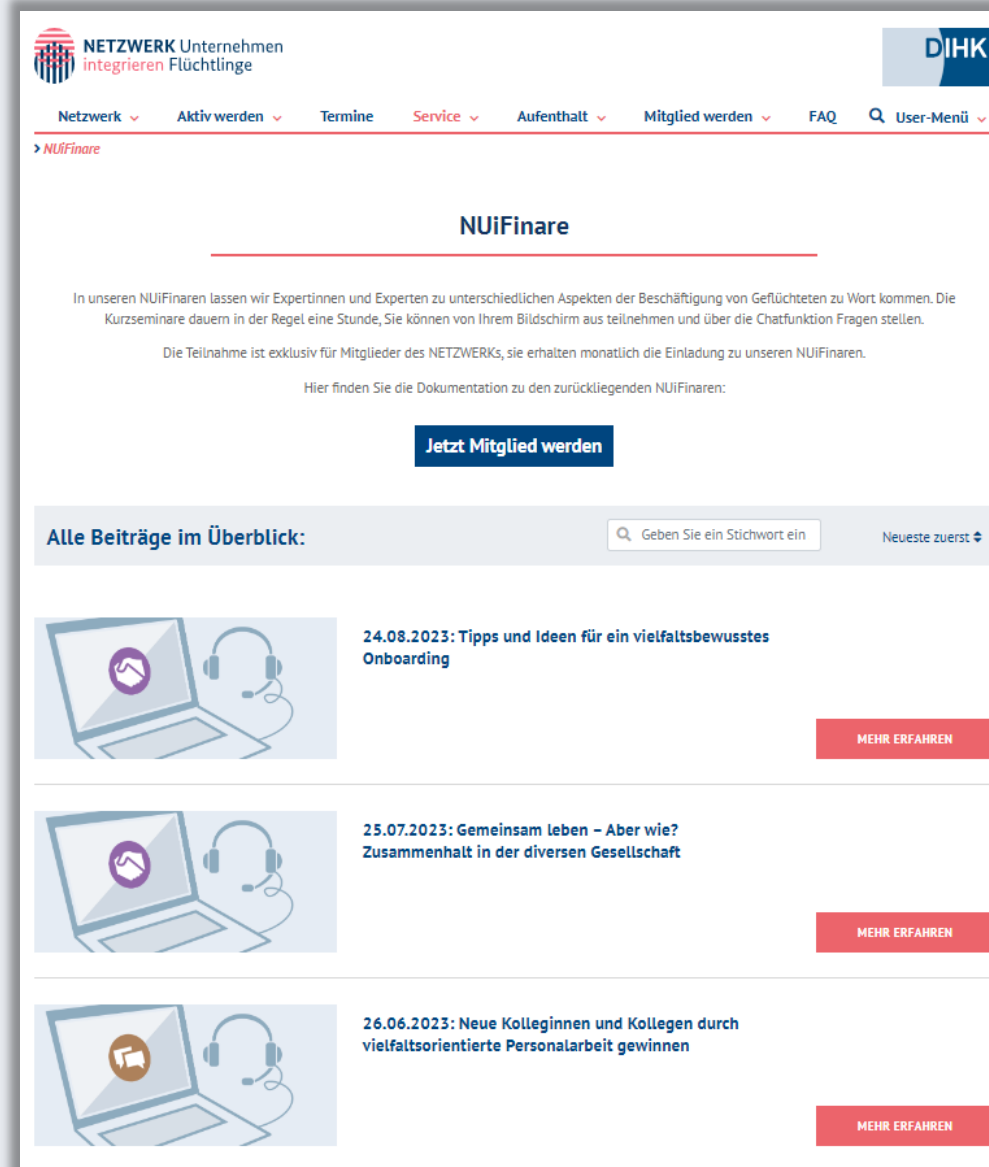
Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH



Wichtiger Datenschutz-Hinweis!



Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet.



The screenshot shows the website for NUIFinare. At the top, there is a navigation bar with the logo 'NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge' and 'DIHK'. The navigation menu includes 'Netzwerk', 'Aktiv werden', 'Termine', 'Service', 'Aufenthalt', 'Mitglied werden', 'FAQ', and 'User-Menü'. Below the navigation, there is a section titled 'NUIFinare' with a red underline. The text explains that NUIFinare are short seminars where experts discuss various aspects of employing refugees. It mentions that participation is exclusive to members of the network and that they receive monthly invitations. A button 'Jetzt Mitglied werden' is prominently displayed. Below this, there is a section 'Alle Beiträge im Überblick:' with a search bar and a 'Neueste zuerst' dropdown. Three articles are listed, each with a date, title, and a 'MEHR ERFAHREN' button. The articles are: 24.08.2023: Tipps und Ideen für ein vielfaltsbewusstes Onboarding; 25.07.2023: Gemeinsam Leben – Aber wie? Zusammenhalt in der diversen Gesellschaft; and 26.06.2023: Neue Kolleginnen und Kollegen durch vielfaltsorientierte Personalarbeit gewinnen.

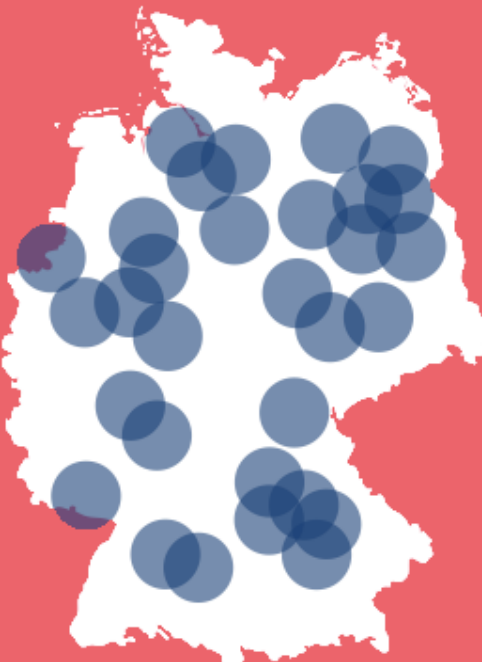
Teile der Teilnehmerliste
sind evtl. einsehbar

www.nuif.de/nuifinare





NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



Das größte Unternehmens-
netzwerk zur Beschäftigung
Geflüchteter in Deutschland

3 9 6 0

Betriebe sind aktuell
im NETZWERK

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

Hier
registrieren



Unsere Referent*innen



Kristina Landgraf

Stab des Sonderbeauftragten zur Arbeitsmarktintegration
Geflüchteter



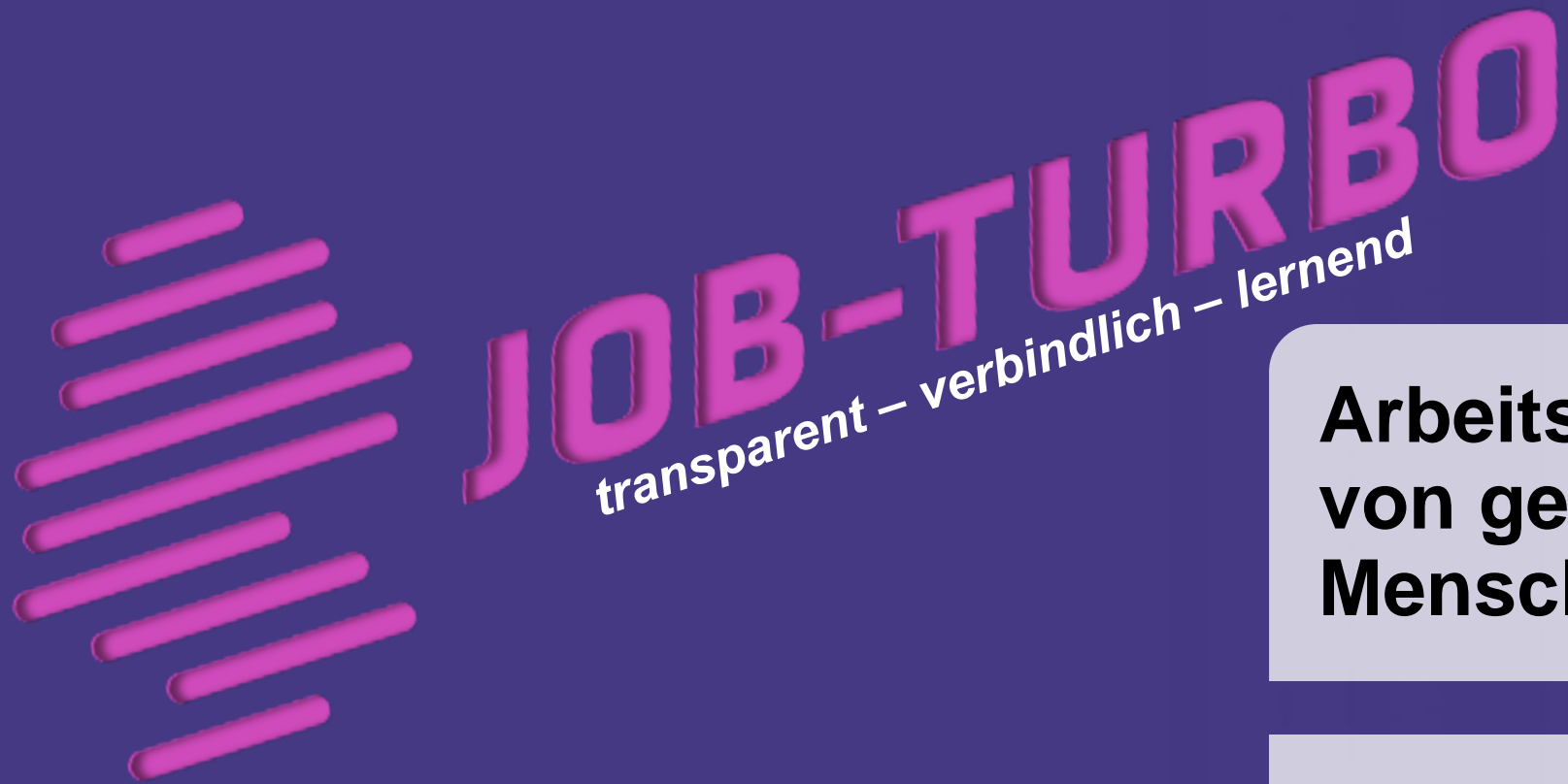
Daniel Floiger

Stab des Sonderbeauftragten zur Arbeitsmarktintegration
Geflüchteter



Florian Knape

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen

Informationen zum Job-Turbo

Ausgangslage und Auftrag

Deutschland hat in den vergangenen 18 Monaten **viele schutzsuchende Menschen** – vorrangig aus der Ukraine – **aufgenommen**. Insgesamt sprechen wir von einem Potential von **fast 400.000 Menschen**, die durch den Job-Turbo schneller in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden sollen.

Das Vorhaben zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten umfasst die **Personengruppe der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im SGB II-Bezug** und dem damit verbundenen **Zugang zum Arbeitsmarkt** sowie Geflüchtete aus humanitären Gründen mit **anerkannten Status und Arbeitsmarktzugang**.

Die Bundesregierung hat **Daniel Terzenbach als Sonderbeauftragten für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen** berufen mit dem Ziel bis zum Sommer 2024 Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Job-Turbo hat 4 Ziele im Blick

Ziel ist die **bessere Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen** durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure im engen Schulterschluss



Vermeidung von **Langzeitarbeitslosigkeit** von geflüchteten Menschen



Arbeits- und Fachkräftesicherung für Unternehmen und die Wirtschaft



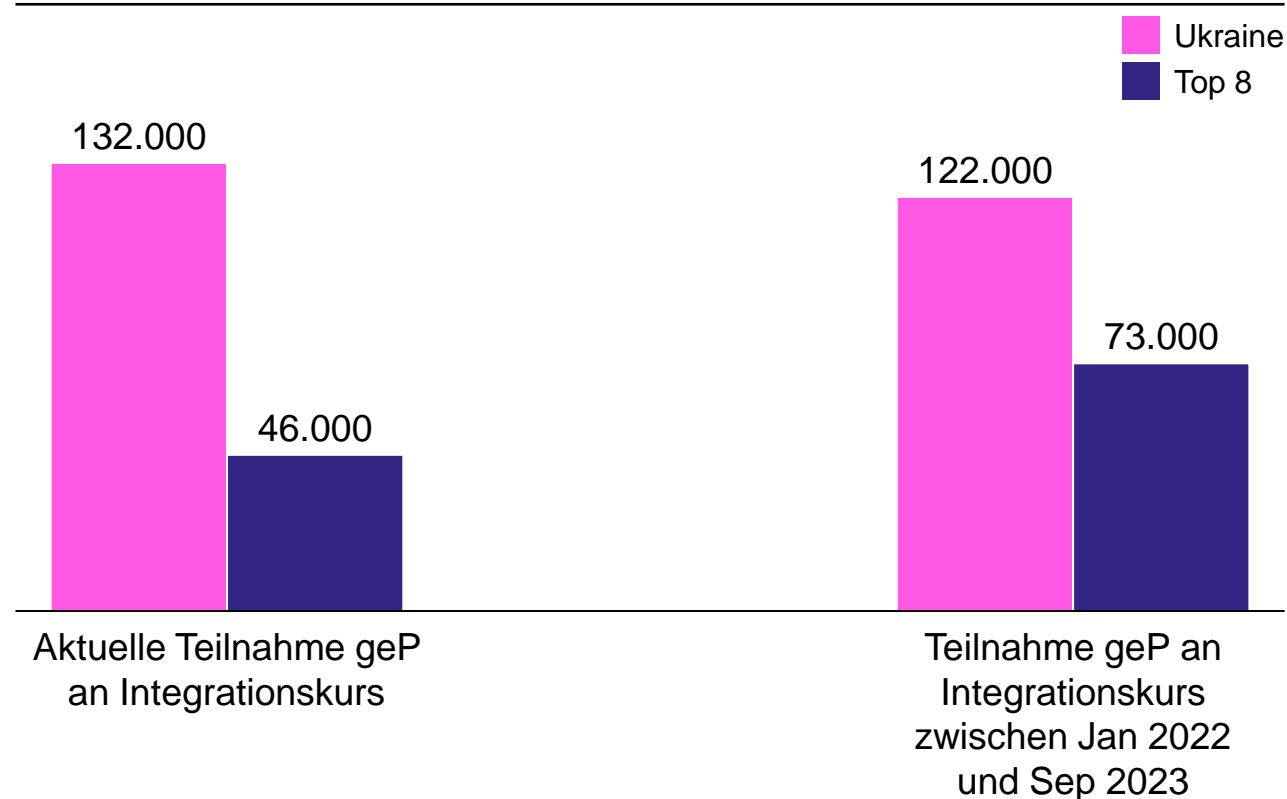
Ermöglichung einer selbstbestimmten Zukunft und **Teilhabe** an der Gesellschaft für geflüchtete Menschen



Beitrag zur **Sicherung** des **sozialen Friedens** und des **gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Grundgröße für den Job-Turbo sind ~373.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern (TOP 8)

Gemeldete erwerbsfähige Personen* (geP) im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit und Teilnahme Integrationskurs
Deutschland, Stand Oktober 2023



- Rund **373.000** gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund kommen für den **Job-Turbo** in Frage
- Für das **Potenzial** werden die geP berücksichtigt, die sich **aktuell in einem Integrationskurs** befinden **oder** an einem Integrationskurs **zwischen Januar 2022 und September 2023 teilgenommen** haben.

TOP 8: Mit einer der folgenden Staatsangehörigkeit: Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

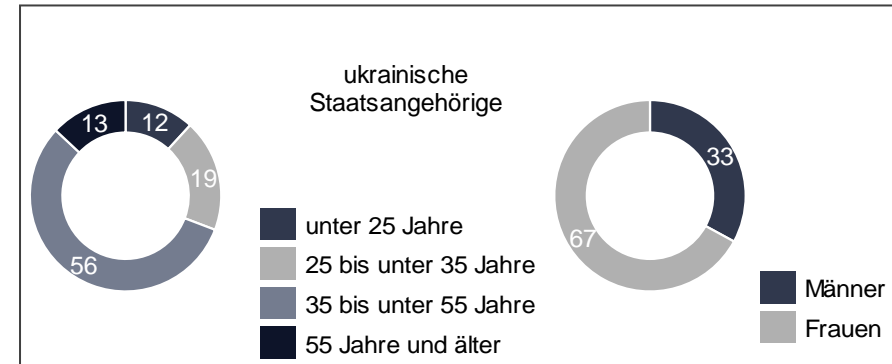
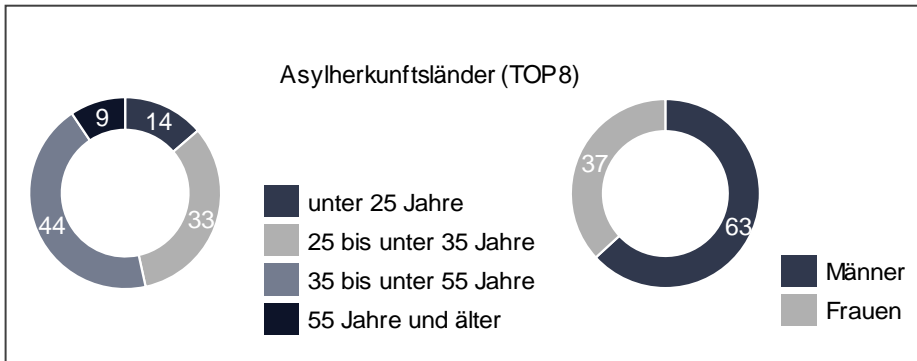
* Gemeldete erwerbsfähige Personen sind Personen, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet sind. Sie setzen sich aus der Gruppe der arbeitslos Arbeitsuchenden, der nicht arbeitslos Arbeitsuchenden und der Nichtarbeitsuchenden zusammen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Hinweis: Von den GeP mit ukrainischer Staatsangehörigkeit befinden sich rd. 98 Prozent im SGB II.

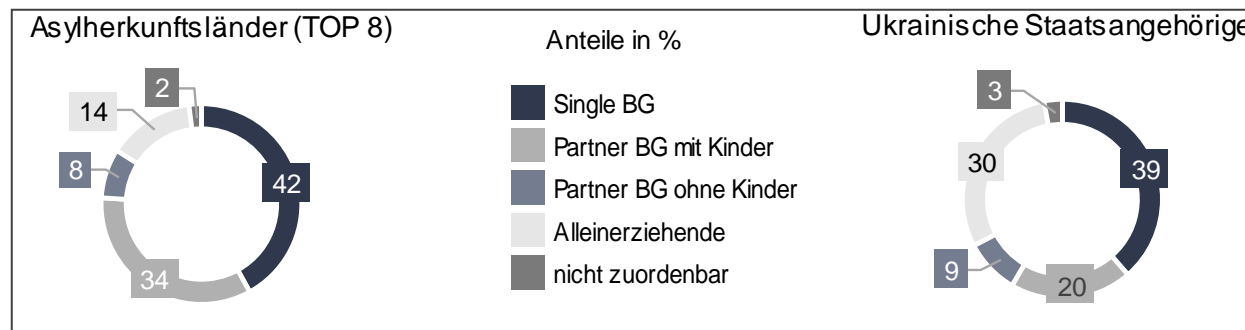
Zwei Drittel der ukrainischen Arbeitssuchenden sind weiblich. Zudem gibt es viele Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden. Anders verhält es sich bei den aus den TOP 8.

Arbeitssuchende nach Alter und Geschlecht sowie nach Typ der Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten Deutschland, Datenstand Berichtsmonat März 2024 (Anteile in Prozent)

Alter und Geschlecht (März 2024)



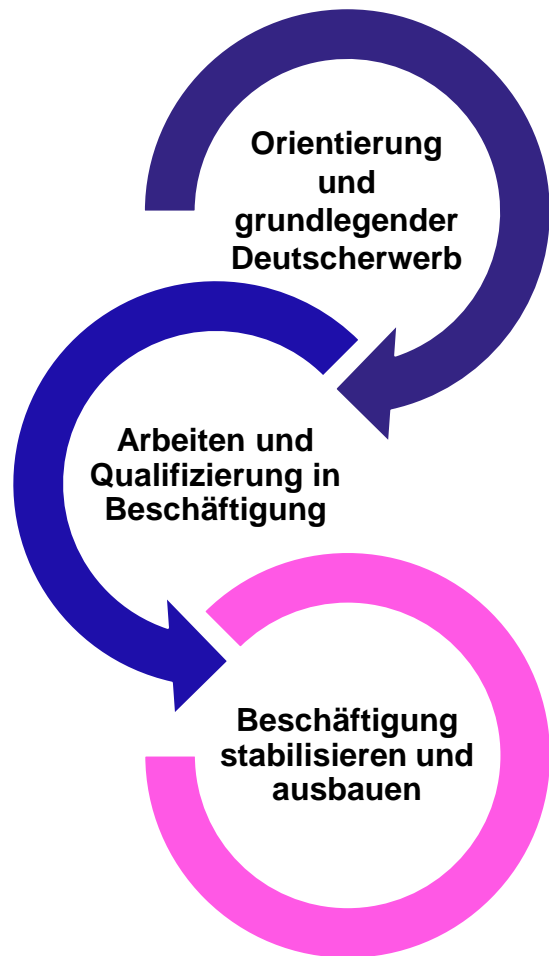
Typ der Bedarfsgemeinschaft (Dezember 2023 – Daten mit 3-monatiger Wartezeit)



TOP 8: Mit einer der folgenden Staatsangehörigkeit: Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Durch den Job-Turbo sollen Geflüchtete entlang des 3-Phasen-Modells schneller und nachhaltiger in eine stabile Beschäftigung gebracht werden



1. Phase: Orientierung und grundständiger Deutschwerb

- Ankommen, Orientierung und frühzeitiger Spracherwerb
- **Fachkräfte und Experten**, die auch **ohne Deutschkenntnisse** arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden **sofort vermittelt**

2. Phase: Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung

- Einstieg in den **Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**, ggf. durch **berufsbegleitende (Sprach-) Fördermöglichkeiten**
- Angebot von **Förder- und Aktivierungsangeboten**
- **Bewerbertage, Praktika**, und die **Möglichkeit zur Probearbeit**
- Werden Absprachen nicht eingehalten, werden **notwendige Mitwirkungen** - wie gesetzlich vorgesehen - für eine Integration verbindlich eingefordert. Bei Pflichtverletzungen greift das Leistungsminderungssystem des SGB II
- Anerkennungsverfahren ausl. Qualifizierung, Kinderbetreuung

3. Phase: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

- **Aufbauend auf ersten Erfahrungen** mit dem deutschen Arbeitsmarkt **Weiterentwicklung** von **Fachkräften** und **Stabilisierung der Beschäftigung**
- **Nutzung bestehender Förderinstrumentarien** (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten)

Ansatz des **Job-Turbos** insb. am **Übergang** von **Phase 1 zu Phase 2**

Die transparente, verbindliche und voneinander lernende Zusammenarbeit sichert die Pfeiler der erfolgreichen Umsetzung

- Externes (statistisches) Datenset in Kooperation mit BMAS und BAMF als Monitoring-Format
- Umfassendes Lagebild zur Sicherstellung der internen Datentransparenz und zur Unterstützung der operativen Steuerung in den gemeinsamen Einrichtungen
- Erstellung und Anpassung von Weisungen und Optimierung von Prozessen
- Erweiterung der übergreifenden behördlichen Zusammenarbeit
- Regelmäßige Austauschformate mit den operativen Einheiten der BA

- Internationaler Austausch u.a. Niederlande, Dänemark und Norwegen zu Erfolgsmodellen der Integration von geflüchteten Menschen
- Bericht in der ASMK
- Treffen mit der ukrainischen Botschaft um eine gemeinsame Ansprache an geflüchtete Menschen zu erwirken
- Treffen mit den Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder gemeinsam mit der Staatsministerin.

- Zusammenschluss mit den 6 großen Wohlfahrtsverbänden und MBE mit inhaltlicher Erarbeitung von gemeinsamen Aktivitäten
- Zusammenschluss mit MINOR, insbes. mit Blick auf FEM.OS Plus
- Zusammenschluss mit project together und welcome alliance
- Verstärkung der Zusammenarbeit der AA/JC auf lokaler Ebene mit Communities der Geflüchteten wie ukr. Verein, türkische Gemeinde und andere Migrantenselbstorg.
- Info Kampagne zum Job-Turbo und Transparenz zu den Unterstützungsmöglichkeiten der BA für Geflüchtete



- Gemeinsame Erklärung des BMAS, der BA, von Kommunal- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Unternehmen
- Zusammenschluss der größten Arbeitgeber und Zeitarbeit mit inhaltlicher Erarbeitung von Möglichkeiten Job BSK und Integrationsstrategien
- Bundesweite Kampagne für alle Partner am Arbeitsmarkt
- Beteiligung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu konkreten Umsetzungsstrategien
- Durchführung (regionaler, KMU) Projekte und Veranstaltungen zur Integration von Geflüchteten Menschen

Der zielgerichtete Einsatz von Förderinstrumenten unterstützt die schnelle nachhaltige Integrationsarbeit

Die Wirtschaft



- Eingliederungszuschuss
- Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Probearbeit
- Einstiegsqualifizierung
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Assistierte Ausbildung (AsaFlex)
- Berufsbezogene Deutschkurse
- Job-Berufssprachkurse
- Weiterbildung während Beschäftigung
- Coaching SGB II

Die Geflüchteten



- Einstiegsgeld
- Arbeitsgelegenheit
- Maßnahme bei einem Träger
- Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Probearbeit
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- Förderung beruflicher Weiterbildung
- Vermittlungsbudget



Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/k/job-turbo>

Es gilt die individuellen Fördervoraussetzungen zu beachten. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte oder den Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter im Vorfeld geprüft werden.

Durch den Schulterschluss im **Job-Turbo** werden wir gemeinsam geflüchtete Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren – zum **Wohl der Menschen** und **der Gesellschaft!**



Vielen Dank!



Daniel Floiger

Stab des Sonderbeauftragten zur
Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

0911 179 9479

Daniel.Floiger@arbeitsagentur.de



Kristina Landgraf

Stab des Sonderbeauftragten zur
Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

030 555599 5235

Kristina.Landgraf@arbeitsagentur.de



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Job-Turbo und Job-Berufssprachkurse

NUiFinar am 25.04.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr

Integration

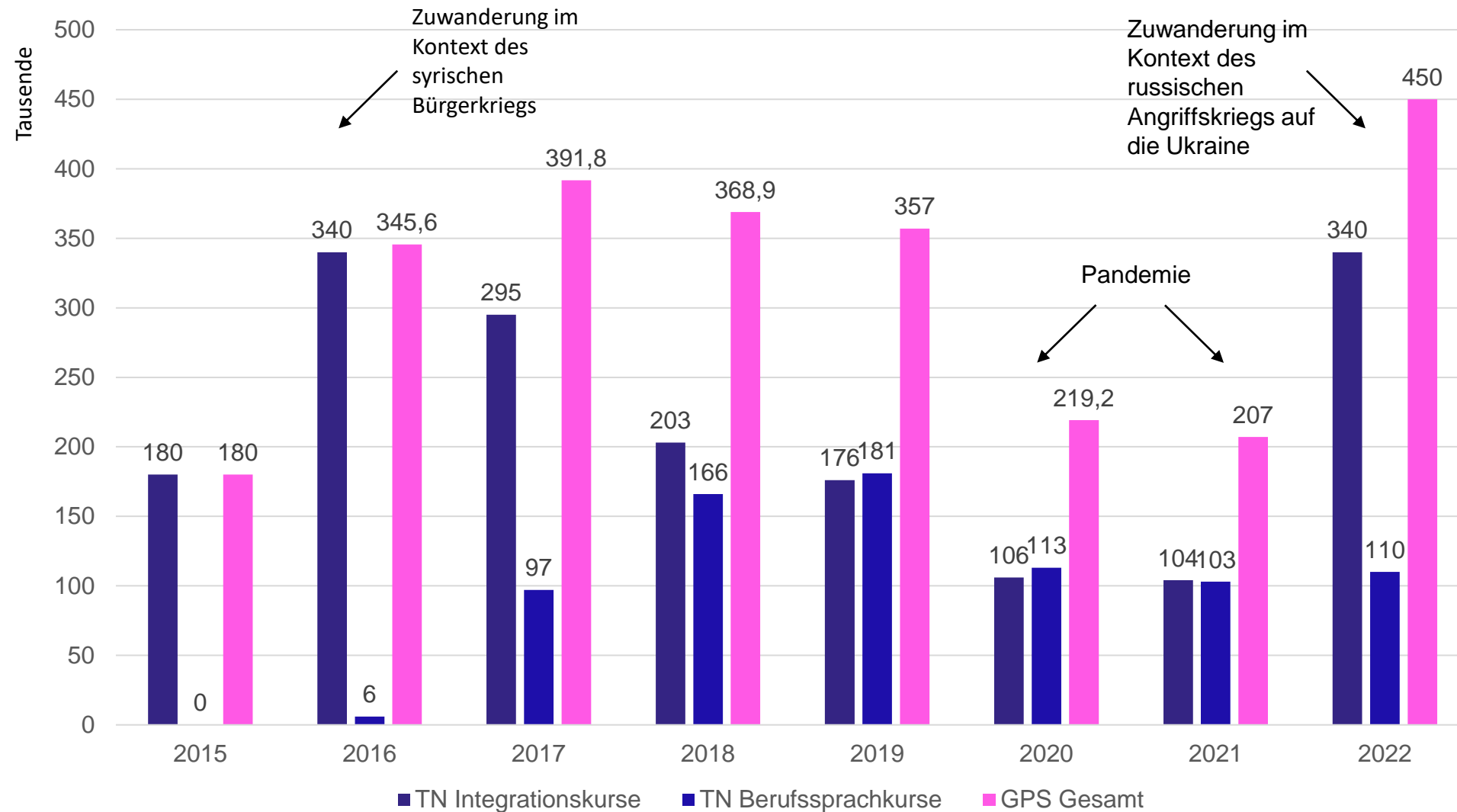


Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktintegration geflüchteter Personen

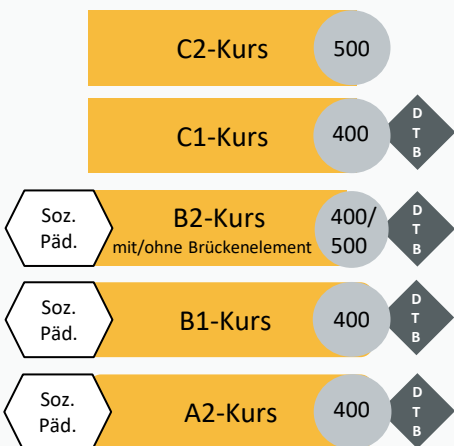


Entwicklung: Teilnehmende im Gesamtprogramm Sprache



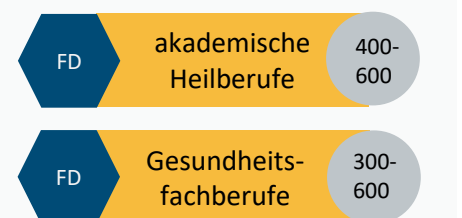
Die Berufssprachkurse (BSK) des BAMF: vielfältig und bedarfsgerecht

berufsübergreifende Kurse



berufsübergreifende kommunikative Kompetenzen im allg. arbeitsweltlichen Kontext

BSK zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse



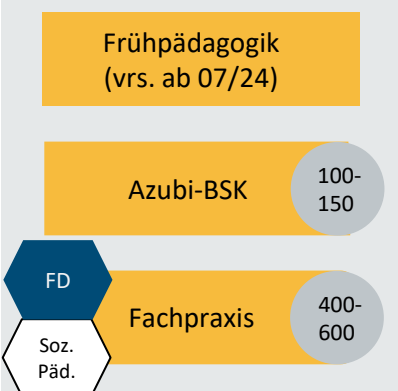
Spracherwerb für das Anerkennungsverfahren sowie sprachliche Vorbereitung auf den Berufsalltag

Fachspezifische Berufssprachkurse



praxisnahe Vermittlung fachspezifischer Sprache

In Pilotierung



Bundesweite Pilotierungen

- ✓ alle BSK für Beschäftigte geeignet
 - ✓ kostenlose Teilnahme (außer Beschäftigte zVE > 20.000€/40.000€)
 - ✓ kostenlose Lehrmittel
 - ✓ zertifizierte Kursträger
 - ✓ hoch qualifizierte Lehrkräfte und Fachdozentinnen und -dozenten/Coaches
 - ✓ Präsenz oder virtuelles Klassenzimmer bzw. Hybrid
 - ✓ Teilzeit- und Vollzeitkurse (maximal 25 UE pro Woche); Abends- oder Nachmittagskurse
- Weitere Informationen: www.bamf.de/berufssprachkurse

Legende:

- Fachdozierende zusätzlich zur Sprachlehrkraft
- sozialpädagogische Begleitung
- Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE)
- Abschluss mit Deutsch-Test für den Beruf

Die neuen Job-BSK: passgenau Spracherwerb am Arbeitsplatz ermöglicht

berufsbegleitend



100-150 Unterrichtseinheiten (UE)



ab 3 Teilnehmenden



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe*

- **Beschäftigte** (oder kurz vor Aufnahme einer Beschäftigung, mit Arbeitsvertrag)
- Personen in **arbeitsmarktvorbereitender Maßnahme**, z. B. Maßnahmen b. Arbeitgeber (MAG), Maßnahmen b. Träger (MAT)
- Start ab nachweisbarem Sprachniveau **A2 (bei vorherigem Integrationskursbesuch) oder B1**

Inhalt & Vorteile

- **Auf den Arbeitsplatz bezogener, gezielter Spracherwerb** führt innerhalb von kurzer Zeit zu **Erfolgserebnissen und motiviert Mitarbeitende**.
- Die **Beschäftigten trainieren situationsbezogene Kommunikation am Arbeitsplatz**, wie z.B. Auftragsbestätigungen, Gefahrenunterweisungen, pflegerisches Aufnahmegespräch.
- Lerninhalte werden in Abstimmung mit den Arbeitgebenden ermittelt.
- Die **konkret benötigten Sprachhandlungen** werden nach dieser individuellen Sprachbedarfsanalyse vertieft.
- **Maßgeschneidert** wird das Sprachlehrangebot durch **individuelles Sprachcoaching (5 UE) inkl. Lernberatung** und gezieltes Feedback durch Lehrkraft.
- **Ausbilder*innen im Betrieb/Fachdozierende können mit der Sprachlehrkraft im Tandem unterrichten („Teamteaching“)**.

Hinweise

- Ausschöpfung der IK-Wiederholungsstunden ist keine Vorbedingung
- Schulungsstätten können **direkt bei Arbeitgebenden** eingerichtet werden, wenn sie Mindeststandards erfüllen (erreichbar, ausreichend Tische und Stühle, Tafel o.ä.)
- I.d.R. ist die **Teilnahme kostenlos** - auch für Beschäftigte bis zu einem versteuerndem Jahreseinkommen von 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten), darüber Eigenbeitrag 256 € bei einem Kurs mit 100 UE – die Kosten können vom Arbeitgeber übernommen werden
- Eine **konkrete Tätigkeit** muss gegeben sein (Arbeitsplatz beim AG bzw. in der Maßnahme).
- Die **Arbeitgebermitwirkung** ist wichtig (Freistellung, Hospitation durch Lehrkräfte ermöglichen).

* Schwerpunktartige Darstellung d. Zielgruppe, die rechtlichen Vorgaben sind § 4 DeuFöV, weitere pädagogische Darstellungen zur Zielgruppe sind den päd. Konzepten der Job-BSK zu entnehmen

Job-BSK gelingen durch enge Zusammenarbeit

Beschäftigen Arbeitgebende Personen mit Sprachförderbedarf und möchten diese unterstützen?

Dann gibt es folgende Möglichkeiten:

Welche Informationen benötigt das BAMF von Arbeitgebenden?

Gruppe von Personen im Leistungsbezug

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, min. 3) von Personen oder freien Arbeitsplätzen mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgebenden) wendet man sich als Arbeitgebender an den **AG-S/KAM der BA**.
- Dieser wendet sich direkt an das BAMF.
- BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen (z.B. zum Erteilen der Berechtigung durch Arbeitsverwaltung) ein.

Gruppe von bereits Beschäftigten (ohne Leistungsbezug)

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, min. 3) Personen mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgeber) kann sich direkt an das BAMF gewendet werden.
- BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen ein (und erteilt Berechtigung).

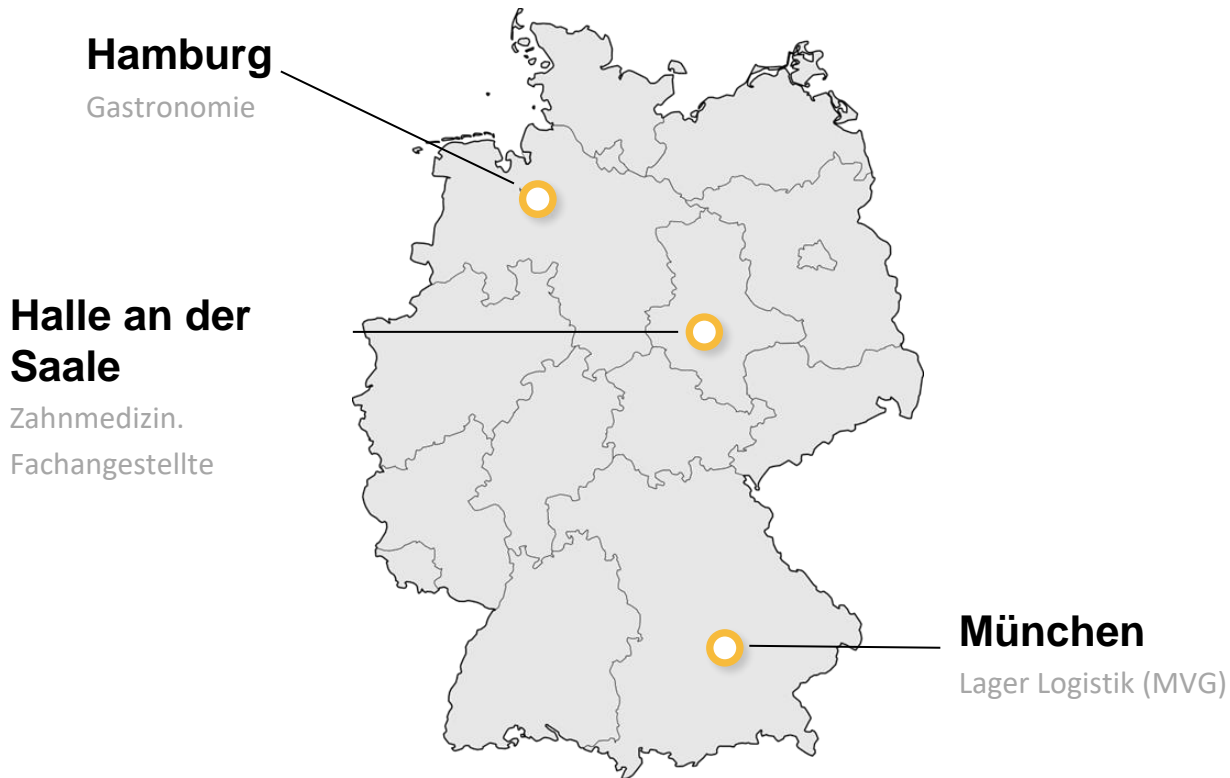
Einzelbedarfe

- Eine Förderung von Einzelpersonen (< 3 TN) ist nicht über die Job-BSK vorgesehen.
- Hier wird empfohlen, sich z.B. mit anderen Arbeitgebenden (z.B. über ZDH oder IHKen) zusammenzuschließen, um die ausreichende Anzahl an TN (ideal 7, Minimum 3) zu erreichen.

- **Name und Adresse des Unternehmens**
- **Angabe der beruflichen Ausrichtung/Branche Ihres Unternehmens:**
 - Gesundheit und Pflege
 - Hotel- und Gaststättengewerbe
 - Lager und Logistik
 - Gewerbe und Technik (Handwerk)
 - Handel (Einzelhandel); IT
 - Bürokommunikation (Verwaltung)
- **Berufsbezeichnung und Arbeitsort der betreuenden Mitarbeitenden**
- **Vorgesehene Verfügbarkeit/Zeiten der möglichen Kursdurchführung**
- **Bevorzugte Kursform (Präsenz, virtuell oder gemischt)**

Im Anschluss initiiert das BAMF zeitnah einen Job-BSK.

Aktuelle Entwicklung der Job-BSK: es geht los!



- **Kurse sind u.a. bereits gestartet in: Halle, Hamburg, München - obwohl das Bedarfsmeldeverfahren erst anläuft.**
- Ankündigung der Länder, dass für zkt höhere Meldungen zu erwarten sind.
- Erste Bedarfsmeldung der gE für Ende April erwartet.

Weitere Informationen
zu den neuen Job-BSK finden Sie [hier](#):



Bei Interesse an Job-BSK: Kontaktdaten des BAMF:

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: BSK.Berlin@bamf.bund.de
- Bayern: BSK.Nuernberg@bamf.bund.de
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: BSK.Stuttgart@bamf.bund.de
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: BSK.Hamburg@bamf.bund.de
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: BSK.Koeln@bamf.bund.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – ich freue mich auf den weiteren Austausch!

Weiterführende Links:

Überblick Job-BSK <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/job-bsk-infoblatt-arbeitgebende.html>

Beschäftigte: Antrag auf Teilnahmeberechtigung für Berufssprachkurse:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/antrag-zulassung-beschaeftigte-aa-jc.html>

Flyer: Fachkräfte und Berufssprachkurse: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/qualifizierung-von-fachkraeften-in-bsk.html>

Regionale Ansprechpersonen für Berufssprachkurse: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Vordrucke-Formulare/kontaktpersonen-bundeslaender.pdf>

Wo gibt es Berufssprachkurse (Kursnet): <https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse>

Wie finde ich einen Integrationskurs (BAMF NAVI): <https://bamf-navi.bamf.de/de/>

Einblick in die Praxis mit...

Katharina Große
Wulff Textil-Service



Werden Sie Regionalbotschafter*in im NETZWERK



[Unsere Regionalbotschafter*innen](#)

FRAGEN?

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ist zu erreichen:



am Telefon unter
[030/20308-6550](tel:030203086550)



per Mail unter
[info@unternehmen-
integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)



Online unter
www.nuif.de

